Haushaltssatzung

der Gemeinde Schiphorst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| 1 | im | Fraebnish | lan | mit |
|----------|------|------------|-------|--------|
| 17 19 19 | 1111 | FICEDITISE | ווהוו | 111111 |

| einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von | 1.326.600 EUR 1.425.300 EUR - EUR 98.700 EUR |
|---|---|
| im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.298.300 EUR 1.235.700 EUR |
| der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 70.500 EUR |

- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 263.100 EUR

festgesetzt.

2.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | | |
|----|---|------|---------|
| | und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | _ | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | = | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,00 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Gewerbesteuer 2.

300 % 300 %

320 %

Schiphorst, den <u>12.12.2</u>023

Unterschrift Bürgermeister/in